

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 15 (1905)
Heft: 1

Artikel: Die Mädchenfortbildungsschule
Autor: Fopp, Kunigunde
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Es ist darauf zu dringen, dass neben der theoretischen beruflichen Fortbildung, die gegenwärtig von den verschiedenen Fachkreisen als notwendig erkannt und gefördert wird, auch die allgemeine geistige Fortbildung sowohl in ihrer verstandesmässigen als in ihrer sittlichen Bedeutung zu ihrem Rechte gelange, und dass insbesondere, zu ihrem Abschlusse, die Einführung der Jugend in unsere staatlichen Verhältnisse gehörige Berücksichtigung finde.

III. Der S. L. V. macht es sich zur Pflicht, durch seine Sektionen dahin zu wirken, dass die allgemeine bürgerliche Ausbildung, sei es in den allgemeinen, sei es in den beruflichen Fortbildungsschulen, überall durchgeführt werde.

B. Die Mädchenfortbildungsschule.

Von Kunigunde Fopp.

Es ist mir eine Freude, über eine Sache zu sprechen, die die Schule, und uns Frauen besonders, so nahe berührt. Lassen Sie mich einige Punkte betonen, die in den schriftlichen Ausführungen *) vielleicht matt oder undeutlich hervortraten. Es sind:

1. Das Ziel, 2. der Stoff, 3. das Obligatorium.

Wenn ich den Grundgedanken der Mädchenfortbildungsschule das Ziel nenne, so ist dies für eine Versammlung von Lehrern berechnet, die erfahren haben, welche grosse Bedeutung der Geist einer Schule für dieselbe hat. Praktische Ziele sind für Mädchenfortbildungsschulen ja unumgänglich erforderlich, sei es in Form von theoretischer Belehrung, von Koch - Handarbeitsunterricht etc., aber sie dürfen nicht das Wesentliche der Schule sein. Die Erziehung zur Familie, zum Leben in der und für die Gemeinschaft muss das Ziel sein, das wir unentwegt im Auge behalten müssen. Dieser erziehliche Gedanke kann allein ein Fundament bilden, auf dem sich ein umfassendes Gebäude wie die allgemeine Fortbildungsschule aufrichten lässt, die für arm und reich, begabt und unbegabt, für alle Verhältnisse berechnet ist, denn dieser Gedanke gründet sich auf Mensch sein — Mensch werden.

Die erziehliche Seite des Fortbildungsunterrichtes ist auch der dankbarste Teil desselben. Nicht nur darum, weil wir uns selbst damit am besten genügen, sondern weil wir in den der Schule entlassenen und im Kampf des Lebens stehenden Mädchen einen offnen Sinn dafür finden, der uns Gewähr bietet, dass der erzieherische Einfluss in unsern Schülerrinnen fortlebt.

*) Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 39, 1904.

Ich will den Fachschulen nicht den Vorwurf machen, dass sie die Erziehung vernachlässigen, aber sie sind durch ihren Lehrstoff darauf angewiesen, bloss die persönliche Tüchtigkeit der Einzelnen zu fördern, individuelle Kräfte zu heben. Es ist ein Schlagwort der Jetzzeit: Persönlichkeiten zu bilden. Gewiss hat diese Forderung ihre Berechtigung, aber wir dürfen sie nicht so verstehen, als ob die Persönlichkeit als solche das Höchste sei. Nein, erst in der Gemeinschaft gelangt die Persönlichkeit zu ihrer Vollendung. Der Übergang vom Leben des Einzelnen in das der Gemeinschaft vollzieht sich nicht von selbst, er muss getragen werden durch den Geist der dienenden Liebe. Diesen zu suchen, zu pflegen, ist die Aufgabe der Schule der Erwachsenen, der Fortbildungsschule. Damit erfüllt sie ihren Zweck im Familien- und Volksleben. In der erweiterten Schulfamilie müssen die Mädchen Sinn und Kräfte für die Gemeinschaft entwickeln. Durch das Mittel der gemeinsamen Arbeit für andere müssen sie befähigt werden, häuslichen Geist zu pflegen.

Möchte die Fortbildungsschule, wie die dänische Volkshochschule, zum Segen für unser Land werden, indem sie, getragen vom Grundgedanken der Erziehung für die Gemeinschaft, unser Volk hinaushebt über Engherzigkeit und Selbstsucht.

Je näher wir auf das Ziel der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule eintreten, um so deutlicher wird die Forderung, dass der Stoff kein anderer sein kann, als der hauswirtschaftliche. Es fragt sich freilich, was wir darunter verstehen? Kochen, Nähen, Waschen, Putzen, Nahrungsmittellehre, Ernährungslehre, Krankenpflege, Gartenbau? Ja und nein, möchte ich gleichzeitig antworten. Alle diese verschiedenen Stoffe des hauswirtschaftlichen Unterrichts müssen unterrichtliche Verwertung finden, aber nicht mit Rücksicht auf sich selbst, sondern mit Rücksicht auf den Beitrag, den sie zum Erziehungsziel leisten. Durch die verschiedenen Kurse, die in unserm Vaterland und im Ausland eingerichtet worden, hat man gewissemassen das betreffende Fach auf seinen erziehlichen Wert hin erprobt. Man hat damit eine Erfahrung gemacht, die gewiss der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule zu gute kommen wird. Berichte von tüchtigen Schulleuten, die den Erfolg jener Arbeit nach diesem Gesichtspunkt hin beurteilen, sind darum von grossem Wert für die Feststellung des Lehrprogramms der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule. Sie lauten ziemlich übereinstimmend dahin, dass ein Stoff mit möglichst breiter Grundlage, d. h. mit weitem Spielraum in bezug auf die praktische Betätigung und mit umfassender Bedeutung in bezug auf die Gesinnungseinwirkung zu wählen sei. Einseitiger Näh-

und Kochunterricht kann wohl gewisse Gesichtspunkte der häuslichen Erziehung vermitteln, aber zum Träger der Idee kann nur ein geordneter, durchgeistigter Arbeitsstoff werden. Diesen bieten wir in der Form eines Gegenstandes aus der häuslichen Beschäftigung der Frau, beleuchtet durch die geistigen Erwerbungen der Volksschule, unterstützt durch das gehobene Pflichtbewusstsein der erwachsenen Schülerinnen. Ein solches Unterrichtsziel muss jedem Schultag zugrunde liegen.

Ich begreife wohl, wenn Fachleute für Gartenbau oder Kochen, Nähen, Krankenpflege etc., als die Hauptförderungsmittel weiblicher Erziehung eintreten, aber bei näherer Beurteilung kommen wir zum Schluss, dass nicht eine Form Leben gibt, sondern dass der Geist lebendig macht, der durch den einen oder andern Stoff zum Ausdruck gelangen wird.

Es mag Sie in meiner schriftlichen Ausführung befremdet haben, dass ich für die allgemeine Mädchenfortbildungsschule verschiedene Formen verlange, je nach den örtlichen Verhältnissen, nach Menschen- schlag und Charakter. Je näher wir auf dies Studium eintreten, um so selbstverständlicher erscheint dem Erzieher diese Art des Individualisirens. Sie gibt der Einrichtung einen Reiz, der von grossem Wert ist; sie belebt auch die Monotonie einer Forderung, die im Ziel inbegriffen ist, nämlich die des Obligatoriums. Eine solche Gleichförmigkeit kann man ihr nicht abstreiten. Die Gegner des Obligatoriums warnen auch vor den Elementen, die dadurch in die Schule eindringen, die Freude lähmend und den Eifer der Freiwilligen erstickend. Aber warum bringen wir bei der Volksschule nicht dieselbe Vorsichtsmassregel in Anwendung? Die obligatorische Volksschule ist so sehr mit unserm Volks- bewusstsein verwachsen, dass niemand ungestraft dran rütteln wird. Wohl könnten die bestehenden Fachschulen Anspruch auf die allgemeine Einführung erheben; ob mit gleichem Recht, wie die Fortbildungsschule? Ich glaube nicht, denn sie verfolgen nicht Interessen, gefordert durch bestehende Familien- und Gesellschaftsverhältnisse, wie es bei der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule der Fall ist, die den Namen soziale Familienschule nicht nur führen, sondern verdienen muss. Zum Obligatorium drängt auch die Liebe zu unsren Mädchen hin. Wie oft höre ich den Wunsch einer Tochter: „Ich möchte gar gerne am Fortbildungsschulunterricht teilnehmen, aber Eltern oder Arbeitgeber erlauben es nicht. Warum soll ich von diesem Genuss ausgeschlossen sein, der andern so leicht gemacht wird. Dass es doch eine Macht gäbe, uns die Türen zur Schule zu öffnen!“ Geht Ihnen dieser Ruf nicht zu Herzen? Mir ist's, als sei er eine Mahnung an alle Erzieher, mit allen Kräften für

das Obligatorium einzutreten. Freudig, dankbar wollen wir es tun, ist doch dies Streben nach Fortbildung ein Beweis geistigen Lebens unter unserer Jugend, eine Flamme, die nicht erstickt werden darf.

Verehrte Anwesende! Sie mögen von meinen Ausführungen den Eindruck bekommen haben, sie seien zu allgemein, zu unbestimmt, lassen sich nicht praktisch verwenden. Diese Art der Betrachtung entsprang der Empfindung, dass eine in Form und Inhalt einheitliche Mädchenfortbildungsschule in der Schweiz nicht denkbar sei und dass es für bestimmte Vorschläge eines gründlichern Studiums aller Verhältnisse bedürfe, als ich es aufzuweisen habe. Es hätte mich gefreut, wenn Hr. Rektor Egli für die allgemeine Mädchenfortbildungsschule eingetreten wäre und mein Wort der Knabenfortbildungsschule gegolten hätte, wir wären dadurch zu Fürsprechern für die Sache der andern geworden, so aber stehen wir als Bittende vor Ihnen, die in Ihrer Zustimmung Erfolg oder Misserfolg der eigenen Sache sehen. Sie sei Ihnen warm empfohlen!

Die aufgestellten Thesen bedeuten keinen Wendepunkt in der Entwicklung der Mädchenfortbildungsschule, sie sind eine kurze Zusammenfassung dessen, was wir in gemeinsamer Arbeit erstreben. Ich bitte Sie, dieselben so zu genehmigen, dass ein Werk des Segens für unser Land daraus hervorgehen möge.

* * *

Frl. Wassali, Vorsteherin der Frauenarbeitsschule in Chur: Aufgefordert, an der Diskussion teilzunehmen, möchte ich in kurzen Worten dartun, wie nötig Fortbildungsschulen auf dem Lande sind, besonders in Graubünden. Frau Coradi-Stahl betonte schon vor zwei Jahren die Dringlichkeit der Ausbildung von Lehrerinnen für die vom Bunde subventionirten Schulen. Sie selbst hat mit den jeweiligen Chefs des Erziehungsdepartementes die Sache besprochen, schriftlich und mündlich und dem Komitee der Frauenarbeitsschule nahe gelegt, eine Eingabe in diesem Sinne zu machen. Wir Lehrerinnen der Frauenarbeitsschule Chur machen stets aufs neue die Erfahrung, wie ungleich die Mädchen vorgebildet sind, die unsere Kurse besuchen und diese Zahl, za. 100 im Jahr, beträgt nicht den 50. Teil derer, welche die Schule nach der Konfirmation verlassen und eine Fortbildung in weiblichen Handarbeiten nötig haben. — Die wenigsten können eine Haushaltungs- oder Frauenarbeitsschule besuchen der Kosten halber, denn die an beiden Orten gewährten Stipendien können jährlich nur einigen wenigen ganz unbemittelten Mädchen zu teil werden. Daher ist es dringend nötig, dass Fortbildungsschulen gegründet werden in jeder grösseren Ortschaft, wo die Mädchen z. B. wie in Balstal, Kt. Solothurn, 2—3 Tage in der Woche vormittags kochen, waschen, bügeln, nachmittags im Weissnähen, Kleidermachen, Flicken unterrichtet werden und später noch 1—2 Stunden im Garten zubringen, um auch das Säen, Pflanzen und Behandeln von Gemüse, Beerenobst, Blumen zu erlernen.

Die Küche ist im Erdgeschoss des Schulhauses eingerichtet, das Arbeitszimmer steht nachmittags zur Verfügung, der Schulgarten ist in nächster Nähe. Dies alles könnte mit ein wenig gutem Willen überall auf dem Lande eingerichtet werden, die Bezahlung der Lehrerin wäre denn allerdings Sache des Staates, d. h. des Kantons. — Aber wo die Lehrerinnen hernehmen, welche in all dem unterrichten können? Sie müssen eine Haushaltungsschule, sowie eine Frauenarbeitsschule besucht haben, um den Ansprüchen zu genügen. $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre Lehrzeit ist nicht zuviel für diese doppelte Aufgabe. Soll an einer Fortbildungsschule [nur Arbeitsunterricht erteilt werden als Fortsetzung zu dem in Primar- und Realschule genossenen, so genügen Lehrerinnen, welche nach Absolvirung obgenannter Klassen zwei Kurse an einer Fachschule genommen haben, im Weissnähen, Kleidermachen, Bügeln, Flicken nebst hierzu gehöriger Theorie.

Der kantonale Wanderkurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen für Primarschulen ist eine vortreffliche, zweckentsprechende Einrichtung, aber er genügt nicht für Lehrerinnen an Fortbildungsschulen. Ich habe im letzten Bericht (Juli 1904) an das Erziehungsdepartement die Art und Weise der Ausbildung solcher Lehrerinnen dargetan im praktischen Unterricht mit oder ohne Methodik und Pädagogik, mit letztern wären sie befähigt, das kantonale Patent zu erwerben und zugleich die Stelle als Arbeitslehrerin zu versehen. An einem kleinern Ort würde es ja gegenseitig besser konvenieren, eine Lehrerin besser zu besolden, als zwei so, dass sie diesen Unterricht nur als Nebenbeschäftigung ansehen müssen. Am Schluss meines im Februar herausgegebenen Berichtes über die Tätigkeit der Frauenarbeitsschule Chur seit ihrem Bestehen, heisst es: „Wenn die Schule seit ihrer Gründung 1888 auch keinen grossen Aufschwung genommen hat, so ist doch stets ein kleinerer oder grösserer Fortschritt zu verzeichnen. Der Vorstand und die Lehrerschaft ist bestrebt, mit der Zeit vorwärts zu gehen, nicht schablonenhaft zu arbeiten und auch erzieherisch auf die Jugend einzuwirken.“

Grosse Ziele und Wünsche haben sie vor Augen, welche sich aber nur mit grössern Mitteln erreichen lassen, z. B. eine allgemeine Töchterbildungsanstalt, wo auch dem Unterricht für Fremdsprachen, Musik, Malen, Kunst usw. mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte, überhaupt den stets wachsenden Bedürfnissen noch allgemeiner und spezieller beruflicher Ausbildung der Mädchen in erhöhtem Masse Rechnung getragen werden kann.“ Dann müsste auch ein Konvikt errichtet werden, wo die Mädchen einfach und billig untergebracht werden können, denn die Pensionsfrage ist stets ein grosses Hindernis zum Besuch auswärtiger Kurse und Schulen. Mögen aus diesen Verhandlungen bleibende Resultate zum Wohle des weiblichen Geschlechtes hervorgehen; denn wenn die Männerwelt einsieht, dass auf diesem Gebiet etwas Rechtes geschehen soll und muss, dann geht es hoffentlich auch einen guten Schritt vorwärts.

* * *

Frl. L. Eberhard (Zürich): Die beiden vorangegangenen Voten betonen die Wichtigkeit des Haushaltungsunterrichtes in der Mädchenfortbildungsschule, und jeder Freund der Sache wird damit einverstanden sein: Der Hauswirtschaftsunterricht, theoretisch oder praktisch, möglichst praktisch gehalten, gehört in den

Mittelpunkt des Unterrichts an M.-F.-Sch. und an ihn lässt sich der Unterricht in Gesundheitslehre, Kinder- und Krankenpflege, Gartenbau, häuslicher Buchführung, Korrespondenz angliedern. Aber neben diesen für praktische Frauenarbeit vorbereitenden Disziplinen soll auch beim Unterricht der Mädchen die allgemeine Weiterbildung nicht ausser acht gelassen werden, und die darauf hinzielenden Bestrebungen sollen nicht bloss in beiläufigen Bemerkungen oder einem allgemeinen Vorbild der Lehrerin bestehen. Es soll wöchentlich mindestens eine Stunde reservirt werden für Belehrungen allgemeinen Inhalts: Besprechungen von ethischen Fragen, die zur Selbstzucht anregen und für Erziehungsfragen interessiren, Einführung in Verfassungs- und Gesetzeskunde deren Kenntnis für eine Frau unserer Zeit ganz unerlässlich ist. Mitteilungen über Erwerbsverhältnisse, Bildungsanstalten und gemeinnützige Institutionen des Vaterlandes und allerlei sonst Wissenswertes, poetische und musikalische Darbietungen, die Freude bringen und den Sinn fürs Schöne pflegen.

Es ist nicht gesagt, dass in diesen Dingen ein zusammenhängender, halbjährlicher Kurs gegeben werden soll: wenige Stunden, in denen der vorliegende Gegenstand mit Lebendigkeit und Wärme behandelt wird, können anregend und fürs Leben befruchtend wirken. Es könnten für dieselben neben der Lehrerin, die den Hanswirtschaftsunterricht erteilt, auch Lehrkräfte aus weiteren Kreisen beigezogen werden: ein Lehrer würde in die Verfassungskunde einführen, ein Geistlicher die Biographie eines tüchtigen Menschen, ein in der Geschichte der Gemeinde Bewanderter Bilder aus der Gemeindeschichte, Auszüge aus der Gemeindschronik, ein Weitgereister Gesehenes und Erlebtes aus der Fremde vorführen. Das würde Schule und Leben in engere Beziehung bringen. Die Fortbildungsschule sollte nicht bloss eine Lehrersache sein; man sollte weitere Kreise dafür zu interessiren suchen. Speziell für die M.-F.-Sch. sollte das Interesse der Frauenvereine auf dem Lande geweckt werden können, die sich bis jetzt in Schulsachen einzig mit der Beaufsichtigung des Nähunterrichtes befassten. Sie sollten für Ausbildung der Mädchen in einem weiteren Kreis von Frauenarbeit und von Lebensinteressen tätig sein und bei Gründung und Beaufsichtigung von M.-F.-Sch. zur Mithilfe beigezogen werden.

Ein Haupthemmnis in der Entwicklung der M.-F.-Sch. bildet der Mangel an geeignet vorgebildeten Lehrerinnen für deren Hauptfach, die Haushaltungskunde. Für den Lehrer genügt der Seminarunterricht und die Bildung, die er sich durch privates Weiterstudium erworben, um ihn zur Lehrtätigkeit an der Knabenfortbildungsschule zu befähigen. Nicht so günstig ist die Lehrerin gestellt: sie bedarf einer Spezialbildung, und weder Primar- noch Arbeitslehrerinnen erhalten bis jetzt in der Schweiz die Ausbildung, die sie zur Erteilung von Haushaltungsunterricht an Fortbildungsschulen tüchtig machen würde. Es kann da auf verschiedene Weise geholfen werden: Der Kanton Zürich macht einen Versuch mit Ausbildung der Arbeitslehrerinnen zum genannten Zweck und hat auch seinen Primarlehrerinnen einen praktischen Haushaltungskurs in Aussicht gestellt, der Kanton Thurgau will es ebenfalls mit den Arbeitslehrerinnen versuchen, da und dort sind spezielle Haushaltungslehrerinnen tätig. Man ist da in den meisten Kantonen noch im Stadium des Versuches, darf aber die wichtige Frage der Ausbildung von Lehrerinnen

für die F.-M.-Sch. nicht umgehen, und ich schlage darum zu den Thesen der Referentin folgende Zusatzthese vor:

„Die Kantone sorgen für Ausbildung von Lehrerinnen an M.-F.Sch.“

Weckung des Interesses für die M.-F.-Sch. und Ausbildung von tüchtigen Lehrerinnen für diese Schulstufe sind die zwei unerlässlichen Vorbedingungen zu einer erfreulichen Entwicklung derselben.

* * *

Nach zustimmenden Bemerkungen von Brassel, Vorsteher, St. Gallen, Auer, Glarus und Fritschi, Zürich, wird den Thesen der Referentin und dem Antrag von Frl. Eberhard zugestimmt.

Angenommene Thesen (Frl. K. Fopp):

I. Die Notwendigkeit und das Verlangen der Frauenwelt nach Fortbildung haben in der Schweiz und im Ausland mannigfachen Veranstaltungen gerufen.

II. Diese Einrichtungen berücksichtigen zum grossen Teil einseitig die persönlichen Interessen der Schülerinnen. Eine allgemeine Mädchenfortbildungsschule, die den Gedanken der Familie, der Gesellschaft fördert, ist die notwendige Ergänzung zu den bestehenden Lehranstalten.

III. Die Mädchenfortbildungsschule muss

- a) im Stoff sich an die Familienverhältnisse anschliessen,
- b) unter weiblichem Einfluss und Vorbild stehen,
- c) sich den örtlichen Verhältnissen und Umständen anpassen,
- d) obligatorisch werden.

IV. Die Kantone sorgen für Ausbildung von Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen (L. Eberhard).

V. Die D. V. des S. L. V. spricht ihre Zustimmung zu diesen Leitsätzen aus und unterstützt damit die Bestrebungen auf kantonalem und eidgenössischem Boden zur Förderung einer allgemeinen wirksamen Ausbildung des weiblichen Geschlechtes.